

Das „Dortmunder Amtliche Kreisblatt“ erscheint jeden
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Das jeden Sonnabend erscheinende „Unterhaltungs-Blatt“
wird
dem „Amtlichen Kreisblatt“ gratis beigegeben.



Der vierteljährliche Pränumerationspreis beträgt
in der Expedition 12 Sgr. 6 Pf.,
durch die königlichen Post-Kemter bezogen 15 Sgr.
Anzeigen und Bekanntmachungen werden
die Zeile oder deren Raum mit 1 Sgr. berechnet.

Dortmunder Kreisblatt.

Amtlicher Anzeiger für den Kreis Dortmund.

Verlag von W. Jöedicke.

55.

Donnerstag, den 10. Mai 1860.

5. Jahrgang.

Tagesereignisse.

Lin, 8. Mai. Was vorauszusehen war, ist
erfüllt. Die Militärvorlagen, welche nach
Erwerfung der Grundsteuerausglei-
chungen im Herrenhause unhaltbar waren,
von der Regierung zurückgezogen wor-
den. Die neuen Vorlagen, welche das Ergebnis
der Verhandlungen mit hervorragenden Mitglie-
dern der 2. Kammer waren, werden voraussichtlich
in der Mehrzahl von den Vertretern des Landes
angenommen werden. Auch das Herrenhaus wird un-
zweifelhaft zustimmen; es ist ja so opferfreudig.

Sicherem Vernehmen nach sind die beteiligten
Mächte mit Erwägung der Frage beschäftigt, ob
gemäß dem Wunsch, die Bestimmungen der Al-
ten Gewerbeordnung über die gewerblichen An-
stalten, welche einer besonderen polizeilichen Genehmi-
gung bedürfen, im gesetzlichen Wege abzuändern.

Die „Nat.-Ztg.“ druckt eine nicht gehaltene Rede
Arnim's über die schleswigsche Frage ab. Arnim
behauptet, Preußen habe das Recht, auf den Stand-
punkt März 1848 zurückzugehen, um nöthigenfalls
das Schwert in der Hand für die Herzogthümer

zu ziehen. Uebrigens sagt Arnim wörtlich: „Schleswig
ist so wenig wie Kurhessen ein Ende seiner Be-
stimmungen zu erwarten, so lange der sogenannte Bundes-
vertrag und das Verhältniß von Preußen zu ihm.“

Die Preußens Regierung, ob sie warten will, bis
vor den Thoren ist? „Dann“, sagt Arnim,
wird die deutschen Völker stürmisch nach einer Ein-
müthigkeit verlangen und viele ihrer Regierungen werden

ihnen die Hände danach ausstrecken, während an-
ders in das Lager des Feindes übergegangen
sind. Will man dies abwarten? Was die Bundes-
macht betrifft, so meint Arnim, die Bundes-
macht werde sie nicht beschließen, wenn Preußen sie
nicht, eben um Preußen zu ärgern. Da mag er
sich haben.

Der Prozeß gegen die Magdeburger Kirchen-
räthe kam am 3. d. Mts. in der Appellationsinstanz
ammergerichts zur Verhandlung. Das Kammer-
gericht verurtheilte die Patrone zu sechs resp. vier Mo-
natsgefängnis, stellte also das erste Urtheil wieder
auf. Die Verurtheilten werden die Nichtigkeitsbeschwerde
einlegen.

In München rechnet ein gewisser Bogt, den
man als „Astrolog“ bezeichnet, aus
den Sternen heraus, daß er am 1. Mai bei der
Ernte der 1844er Loose den Hauptgewinn erhalten
wird. Doch — „die Sterne lügen!“ Herr Bogt ge-
ht nicht und erschoss sich.

Man erzählt uns, daß vor einigen Ta-
gen ein paar französische Marine-Offiziere in Gemein-
schaft mit ein paar dänischen die Besatzung und
die Besatzung in Augenschein genommen haben, wahr-
scheinlich um ihre theoretischen Studien zu vollenden.

Von Zeit zu Zeit vernimmt man aus
Paris eine Nachricht von allerlei Verbesserungen,
die vorgenommen werden sollen. So wurde den
Preußen ein überaus großes Honigbrot — gezeigt. Auch
die Regierung ein mittelalterliches Verbot, die Juden
zu empfangen; allein die ultramontane Clique,
die ihr Wesen treibt, achtet das nicht, ihr gelten
keine Gesetze, ächte und falsche. Ein Prälat, der
von Pragmyst, erlaubt sich in einem Hirtenbriefe

geradezu Haß gegen die Juden zu predigen und das
als unrecht zu erklären, was die Regierung gebietet.
Ist das ein Staat, von dem man Heil erwarten kann,
wo die hohe Klerisei Gesetz und Ordnung umstößt?
Werkwürdigerweise ist derselbe zum Erzbischof erhoben
worden, und diese Beförderung ging von der Regierung
aus!! Allein das System des Ultramontanismus waltet
nicht nur in Oesterreich, es wuchert in allen Landen und
strebt, der gesegneten Obrigkeit die Herrschaft zu ent-
winden. Auch der Erzbischof von Freiburg hat gegen
die Beschlüsse der Kammer und die großherzogliche Be-
stätigung derselben, die Ablehnung des Concordats be-
treffend, in einem schriftlichen Erlasse protestirt und be-
ruht sich auf das Recht der Kirche. Es ist also soweit
gekommen, daß ein hoher römischer Priester die von
einer Nation auf Grund ihres natürlichen Rechtes er-
richtete Staatsordnung in Frage stellen kann. Diese
Herren entblöden sich nicht, den Deutschen den Satz zu
erzählen, daß sie unter römischer Oberhoheit stehen.
Es wäre in der That an der Zeit, das ganze kanoni-
sche Recht samt allen Kanonen, echten und falschen
Dekretalen hinauszurufen, um Ruhe zu bekommen
und endlich ein deutsches Deutschland zu ermöglichen.

Schleswig-Holstein. Der „N. M.“ theilt mit,
daß bei der diesjährigen vom Propsten Hansen zu
Grundtost, verrichteten Confirmationshandlung von 49
Confirmanden 42 sich von der Feier des Abendmahls
zurückgezogen hätten, um dasselbe nicht in dänischer
Sprache zu nehmen.

Wien. Der „Times“ wird aus Wien geschrieben,
Klapka organisiere in den Donauländern ein Freicorps,
welches einen revolutionären Einsall in Ungarn beab-
sichtige und die Regierung sei nicht wenig durch diese
Nachricht beunruhigt worden. Daß Klapka sich in
Bucharest lange aufhielt, war übrigens längst bekannt.

Sämmtliche ausländische Studenten der Universität
Krakau haben plötzlich die Stadt verlassen müssen. Die
Regierung scheint wieder Verschwörungen zu wittern.

Bern, 7. Mai. Nach einem Telegramm aus Genua
vom heutigen Tage wäre Garibaldi heute mit etwa
2000 Mann auf 3 Schiffen nach Sizilien abgesetzt.

Paris. Garibaldi wird nächstens nach Sizilien ab-
fahren; es steht sicher, daß er, wie sehr auch Cavour
abzuthun und abhalten mag, dieser Tage schon an Ort
und Stelle erscheinen wird.

Die französische Regierung ist entschlossen, die
öffentlichen Collekten für den Papst nicht zu dulden.

Die „Kreuztg.“ hat die große Entdeckung ge-
macht, daß die bonapartistischen Juden mit ihren deut-
schen Glaubensgenossen in intimer Verbindung stehn,
um Napoleon den Weg nach Deutschland zu bahnen.
Die Nachricht hat sie gewiß von Hrn. Senst-Pilsach,
ihrem wackern Freunde erhalten.

Paris, 7. Mai. Die heutige „Patrie“ bringt die
Nachricht von der Abfahrt Garibaldi's mit einer bewaff-
neten Expedition nach Sizilien, und sagt, daß derselbe
einen Akt der Seeräuberi begehe. (Wenn Louis Na-
poleon intervenirt, so ist es eine edle That; bei Ga-
ribaldi nennt man es Seeräuberi!)

London. Die „Times“ spricht in einem längeren
Artikel die Ansicht aus, daß Preußen, anstatt sich auf
einen Krieg gegen Frankreich vorzubereiten, in Dänemark
interveniren wolle und meint, daß Frankreich einen Krieg
zwischen Preußen und Dänemark erwünsche. Derselbe
würde Schweden, Norwegen und Dänemark zu einem

Körper, der Frankreich zur Verfügung stünde, vereinigen.
England werde seinen Einfluß anwenden, um Preußen
zu bestimmen, seinen Streit mit Dänemark zu ver-
tagen.

In Liverpool feierte der große Boxerheld Tom
Sayers einen noch größeren Triumph, als in London;
seine Verehrer spannten ihm die Pferde aus und zogen
ihn in's Hotel.

Das ehrene Standbild Felix Mendelssohn's
Bartholdy's ist am 4. Mai zu Sydenham enthüllt
worden. Der Feierlichkeit ging im Krystall-Palaste eine
Aufführung des Oratoriums „Elias“ unter Costa's Lei-
tung voraus. Die Zahl der Mitwirkenden betrug un-
gefähr 3000. Ein Fackelzug beschloß das Fest.

Italien. Die Ruhe auf Sizilien ist hergestellt;
es fällt kein Flintenschuß mehr, nur einige Verhaftungen
wurden noch vorgenommen. So die offiziellen Berichte
aus Neapel. Die Opinions vom 5. Mai veröffentlicht
dagegen eine Depesche aus Sizilien vom 2. Mai, der
zufolge „der Aufstand allgemein geworden ist und sich
über die ganze Insel erstreckt; die königlichen Truppen
sind zwar im Besitze der Städte, aber sie sind zwischen
dem Meere und der immer drohender werdenden Volks-
bewegung eingeschlossen.“ Aber vorläufig sind die Nea-
politane noch Beherrscher der sizilianischen Gewässer
und dadurch in Stand gesetzt, nach Belieben Truppen
nach allen Küstenpunkten zu werfen. Der „Nord“ be-
richtet, daß in Oesterreich die Anwerbung für die päst-
liche Armee in großartigem Maßstabe betrieben wird,
daß bereits über 3000 Soldaten nach dem Kirchenstaate
abgegangen sind, und daß sich namentlich der Adel zu
den Offiziersstellen drängt; Marschall Fürst Windischgrätz
habe jedoch seinem Sohne es abgelehnt, in päpstliche
Dienste zu treten.

König Viktor Emanuel traf auf seiner Festreise
am 4. Mai in Modena ein und wurde auch hier von
unabsehbaren Volksmassen bewillkommt. Der König
begab sich in den Dom, wo von der Geistlichkeit ein
Te Deum gesungen wurde.

In der Stadt Carini haben die neapolitanischen
Truppen alle Kinder und Frauen hingeschlachtet, die
sich in die Kirche geflüchtet hatten. Durch solche Gräu-
el suchen die Bourbons ihren Thron zu befestigen!!

Petersburg. In Petersburg in ein Plan ausge-
arbeitet, um deutsche Ansiedler nach dem Kaukasus zu
locken, woselbst Rußland jetzt nach einem Kampfe, der
Zeit, Menschen und Geld in einer Menge, wie sie in
Europa nur noch der dreißigjährige Krieg gekostet hat,
ganze Königreiche erobert. Rußland vermag viele Vor-
theile zu bieten, unentgeltlichen Boden, Steuerfreiheit
und Willkürfreiheit, drei Dinge, die sonst freilich fast
überall und in Deutschland nicht am wenigsten vermißt
werden. Um so eindringlicher möchte man doch vor ei-
ner Auswanderung nach dem Kaukasus warnen. Die
würtembergischen Separatisten, fleißige aber auch kräf-
tige Leute, welche in Rußland Glaubensfreiheit suchten,
haben es erfahren, was es heißt, sich als Colonisten
in die Nähe abenteuerlicher mohamedanischer Stämme
ansiedeln zu lassen. Sobald ihre Ansiedelungen auf-
blühten, waren sie den furchtbarsten Räubereien aus-
gesetzt, ihre Wohnungen wurden geplündert, ihre Kinder,
selbst ihre Weiber geraubt oder gemordet. Die Nach-
barschaft nordamerikanischer Indianer ist lange nicht so
gefährlich, wie die mohamedanischer Völker am schwar-
zen Meere. Die Geschichte der Württemberger in Süd-
rußland ist eine der furchtlichsten Leidensgeschichten.

Dortmund. Die Königl. Regierung zu Düsseldorf hat nachstehende Bekanntmachung erlassen, die auch für weitere Kreise von Interesse ist:

Es wird beabsichtigt, die durch Beurlaubung von Mannschaften der Artillerie, welche länger als 3 Jahre dienen, überschüssende Pferde an zuverlässige Grundbesitzer zur Benutzung gegen Uebernahme der Verpflegung leihweise unterzubringen.

Die Bedingungen, unter welche sie geschehen kann, sind:

1) Die Ueberlassung der Pferde erfolgt nur an Grundbesitzer, welche mindestens zwei Zugpferde zum eigenen Wirtschaftsbetriebe regelmäßig unterhalten und denen vom Landrath unter Mitunterschrift des Bürgermeisters und des Gemeinde-Vorstehers bescheinigt wird, daß sie als zuverlässige Männer und sorgsame Wirthe hinsichtlich der Behandlung ihres lebenden Inventariums bekannt sind.

Die Verabreichung der Pferde erfolgt vorläufig für den Zeitraum bis zum 1. October 1860, sie ist aber auch früher widerruflich, wenn der Dienst die Einstellung der Pferde erfordert.

Die Regelung des Verhältnisses vom 1. October 1860 ab bleibt noch weiteren Bestimmungen vorbehalten.

2) Der Grundbesitzer, welchem die Pferde geliehen werden, darf sie zu den ländlichen Arbeiten u. u. unbeschränkt benutzen, es dabei aber nicht an der nöthigen Rücksicht auf die Erhaltung ihrer Gesundheit und Kräftigkeit fehlen lassen. Auch ist ihm verboten, die Pferde, sei es gegen Vergütung oder unentgeltlich, an andere Personen zur Benutzung zu überlassen.

3) Derselbe muß dagegen für den entsprechenden Unterhalt der Pferde Sorge tragen und zwar in gleicher Weise, wie dies von einem guten Landwirthe nach richtigen Grundsätzen bei eigenen Pferden geschieht.

4) Der Grundbesitzer haftet für jede Beschädigung der Pferde, die durch ein erwiesenes grobes Versehen verursacht worden ist.

5) Im Falle des verschuldeten Verlustes eines Pferdes hat derselbe den bei der Uebergabe durch die Tagatoren festgestellten Tagewerth zu ersetzen.

6) Der Uebernehmer ist nicht berechtigt, vor dem 1. October 1860 die Pferde der Verwaltung zurückzugeben.

7) Bei etwaigem künftigen Verkaufe der Pferde soll dem Uebernehmer ein Vorkaufsrecht zu dem bei der öffentlichen Versteigerung erzielten Meistgebote eingeräumt werden.

8) Die Uebergabe und Zurückgabe der Pferde erfolgt in Wesel und wenn Pferde außerhalb des Kreises Mees untergebracht werden, in der betreffenden Kreisstadt. Die Beförderung dahin und von da zurück geschieht auf Kosten der Militär-Verwaltung. Halfter und Rational des Pferdes werden mit überliefert und sind bei der Zurückgabe des Pferdes ebenfalls wieder abzuliefern.

9) Der Militär-Verwaltung bleibt vorbehalten, von Zeit zu Zeit die ausgeliehenen Pferde besichtigen zu lassen. In der Regel sollen alle drei Monate zu diesem Zwecke die ausgeliehenen Pferde an einem von der Verwaltung bestimmten Orte versammelt werden.

10) Erkrankt und fallen derselben hat der Grundbesitzer sofort dem Kreislandrath anzuzeigen.

11) Bei unverschuldeter Erkrankung eines Pferdes geht die Unterhaltungslast, wenn die Krankheit länger als eine Woche nach bei dem Kreislandrath erfolgter Anmeldung währt, auf die Militär-Verwaltung über.

12) Läßt der Uebernehmer des Pferdes es an der Erfüllung der ihm zu Folge 2 und 3 obliegenden Verpflichtungen fehlen, so kann die Militär-Verwaltung die Pferde zurückfordern, außerdem aber jedenfalls Schadenersatz und daneben eine Conventionalstrafe von 5 Thlr. für jedes Pferd und jede Woche der Benutzung in Anspruch nehmen.

13) Streitigkeiten werden durch ein Schiedsgericht — dessen Bestellung eventuell von Amtswegen mit den betreffenden Grundbesitzern zu verabreden ist — geschlichtet.

Diejenigen Grundbesitzer, welche vorstehende Bedingungen zu erfüllen vermögen und geneigt sind, unter deren Beachtung ein oder mehrere Pferde zu übernehmen, werden hiermit veranlaßt, diese ihre Absichten, somit der Zahl der gewünschten Pferde ungesäumt und spätestens binnen 8 Tagen auf dem Bürgermeisteramte ihres Wohnortes schriftlich oder mündlich anzumelden.

Ueber die Wahl der Tagatoren und Schiedsmänner wird noch eine besondere Ordnung ergehen.

Dortmund. Im März d. J. wurde eine Nummer des „Dortmunder Anzeigers“ in Beschlag genommen,

weil der Staatsanwalt in dem Leitartikel über die Arme-Vorlagen eine Beleidigung des Finanzministers finden zu können glaubte. Inzwischen hat Herr v. Patow die Weisung hergelassen, daß kein gerichtliches Verfahren gegen das Blatt stattfinden möge.

Aus Neuwied am Rhein wird berichtet, daß dort die katholische Geistlichkeit katholischen Diensthofen verbietet, in jüdischen Familien zu dienen. Also grade wie in Galizien!

Der schöne Spruch Freiligraths: „Du lieb', so lang' du lieben kannst! u.“ ist von Katharina Diez mit „zwei Erzählungen für das Volk“ (Toms und Aus einem Dorfleben) umgeben worden, die deshalb so ergreifend wirken, weil sie so einfach und natürlich klingen. Die erste spielt im Siegerlande, die zweite in einem Dorfe Westphalens. Bei Scheitlin in Stuttgart sind sie so eben im Druck erschienen.

Vermischtes.

Wie wir aus der „Moskauer Ztg.“ vom 12. April erfahren, ist Julia Pastarna zu Moskau in Folge einer Entbindung von einem todtten Kinde gestorben und vom Professor Sokolow zur Aufbahrung im Universitäts-Museum einbalsamirt worden. Bei der Section stellte sich heraus, daß der Körper eine durchaus menschliche Organisation hatte und nirgends an die eines Affen erinnerte, das Gesicht war hauptsächlich durch krankhafte Zahnfleisch-Auswüchse und durch die überreiche Entwicklung des Haarwuchses verunstaltet worden. An dem todtgeborenen Kinde war keine Mißform, sondern nur ungewöhnlich starker Haarwuchs zu bemerken.

Napoleons neueste Erfindung besteht in einer furchtbaren Schleudermaschine, welche nach Art der Ballisten gebaut ist, deren sich die alten Römer bedienten. Diese Maschine schleudert auf ziemliche Entfernung eine Last von 4 bis 5 Centnern Pulver, die erst beim Niederfallen explodiren. Man denke sich die Verheerung von 5 Centnern Pulver, die in eine Festung oder in ein verschanztes Lager geschleudert werden! Die ersten Versuche mit dieser Maschine in Vincennes sind ziemlich gelungen. Also die gezogenen Kanonen schaffen noch nicht genug Leute aus der Welt?

Die außerordentliche Leistungsfähigkeit der Typographie in Amerika hat sich kürzlich wieder einmal in einem eclektanten Falle bewährt. In Newyork wurden nämlich bei einer Feuerbrunst unter anderem die zehn Schnellpressen, auf welchen der „New York Ledger“ gedruckt wird, vollständig zerstört. Trotz dieses Unglücks suchte nun die Herausgeber des sehr gelesten Blattes, das wöchentlich in einer Auflage von über 100,000 Exemplaren Verbreitung findet, eine Ehre darin, die nächste Nummer auch nicht eine Stunde später als gewöhnlich erscheinen zu lassen. Sie setzten dies auch wirklich durch, und in einer Anzeige, welche sie am Tage nach dem Feuer in den Newyorker Zeitungen veröffentlichten, bemerkten sie sehr ruhig: „Wenn wir in einer Woche nicht öfter als einmal abrennen, so wird die regelmäßige Ausgabe unseres Blattes nie eine Störung erfahren.“

In New-York erscheinen sechsunddreißig Zeitungen, und zwar in englischer Sprache 9 täglich und 14 wöchentlich, in deutscher Sprache 9, welche zusammen eine Auflage von 56,000 Exemplaren haben, in französischer Sprache der Courier des Etats-Unis in einer täglichen und einer wöchentlichen Ausgabe mit zusammen 11,000 Abonnenten, in italienischer Sprache das Eco dell'Italia, und in spanischer Sprache die Cronica, die aber nur eine Auflage von 500 hat. Die Weekly Tribune erscheint in 210,000, New-York-Ledger 160,000, Weekly Mercury in 100,000, Harpers Weekly in 73,000, Daily Herald in 90,000, Daily Sun in 70,000, Daily Times in 36,000, Daily Expresses in 25,000, Daily Tribune in 39,000 Abzügen. Wir entnehmen diese Zahlen einer new-yorker Correspondenz des „Nord.“

Aus Oberhausen berichtet die Rh. u. N.-Z. über den Transport von Brinkhoff: Der ihm eigene Humor und die gute Laune hatten ihn, trotz seiner Fesseln noch nicht verlassen, was sich auch hier wieder zeigte, indem er das ziemlich zahlreiche anwesende Publikum aufforderte, sich den Räuberhauptmann nur gehörig zu besehen und bei der Abfahrt, ganz gemüthlich eine Gasse rauchend dem Publikum und den anwesenden Gensd'armen sein Honneur machte.

Entzündbarkeit verrosteten Eisens. Jahre 1840 machte der beim Königl. Arsenal in Land angestellte Chemiker March die Entdeckung, Eisen, welches längere Zeit unter Wasser gelegen gänzlich verrostet ist, zu seinem Pulver verrieben, glühend wird und die Gegenstände, mit denen es in Berührung kommt, entzündet. Er kam auf die gefährliche Eigenschaft des Rostes, indem er von einem Flintenlauf Rost abschabte; das Papier, in welches er ihn gewickelt hatte, entzündete sich und brannte ihm ein in die Tasche. Die Kenntniß dieser Eigenschaft ist außerordentlich wichtig, besonders in Bezug auf Schadenfeuer und Explosionen, deren Entstehung so oft unermittelt bleibt. Das zufällige Reiben Stücker rostigen alten Eisens an einem Baumstamm oder sonstigen leicht Feuer fangenden Ballen in Niederlage oder einem Schiffe kann auf eine ganz unerklärliche Weise eine ausgedehnte Feuerkatastrophe und große Verluste an Menschenleben und Werthen anlassen.

Der Neuen Preussischen Zeitung wird geschrieben: „Als im Jahre 1808 der damalige König Jerome gute Stadt Minden, welche die Ehre hatte, königlich preussisch zu sein bis zum Jahre 1811, wo ihr die größere Ehre der unmittelbaren Zugehörigkeit zum Reich zu Theil wurde, mit seiner allerhöchsten Beglückung, trug sich Folgendes zu: Jerome stieg in die Curie des Hrn. v. Vinke (Großvaters unseres heutigen Abgeordneten), der so genannten Dechaney, ab, die auf dem großen Domhof an der Stelle der jetzigen Dienstwohnung der evangelischen Consistorial-Maire dort begab er sich auf den Balcon, um das ausgiebende in großer Menge auf dem Domhof zusammenlaufende treue Volk in Augenschein zu nehmen. Vinke, der es nicht vermeiden konnte, dem ungebetenen Gast das Geleit zu geben, mochte wohl in tiefer seltsamer Gedanken versunken sein, denn in demselben Augenblicke hatte er einst Friedrich den Großen empfangen, an derselben Stelle hatte er gestanden mit dem regierenden Herrn von Minden, Ravensberg und Mark. In Gedanken gab er Ausdruck, indem er, gerade als Herr Maire, auch wohl nicht sehr freudig gestimmt, Zeichen des allerunterthänigsten Zubeckens das schwenkte, bedenklich sein weißes Haupt schüttelte. Volk, bei welchem „de ole Vinke“ viel galt, dieses als einen Wink, der Anordnung des „Peerd“ (denn so wurde der Maire, der noch zu dem Titel nichts konnte, unbarmherzig genannt) nicht zu leisten, und das Vive le roi des armen Mannes einiger anwesenden Gensd'armen fiel so dünn aus, es das unter dem Volkshaufen murrende: „Jo noch, de ole Vinke willt noch!“ zu überhören vermochte. Sichtbar betreten zog Jerome sich zurück, verließ zur Stunde die Stadt Minden, die fortan ihm in allerhöchster Ungnade stand.“

Schwurgerichts-Verhandlungen.

Ham m, 1. Mai. Die heute zur Verhandlung gekommenen Anklagesachen waren gerichtet:

1) gegen den Maurer Heinrich Henkel aus Genslader in Kurheffen wegen Wechselfälschung. Die Geschworenen sprachen das „Schuldig“ wurde der Angeklagte zu 2jährigem Zuchthaus 100 Thlrn. Geldbuße event. subsidiär 2 Monate Zuchthaus verurtheilt.

2) gegen den Steinhauer Joseph Bogt aus Kurheffen wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit im öffentlichen event. wegen vorsätzlicher Mißhandlung.

Bei Verhandlung dieser Sache war die Deffenheit ausgeschlossen. Wie wir vernehmen, haben die Geschworenen in beiden Anklagesachen das „Schuldig“ ausgesprochen und ist darauf von dem Gerichte ein freisprechendes Erkenntniß gefällt worden.

3. Mai. Vor die Geschworenen wurden gestellt:

1) der Bergmann Heinrich Wilhelm Schmitt aus Dortmund, angeschuldigt der wissentlichen Mordthat zum Meineide.

Gegen die Ehefrau Keller zu Dortmund wurde Anfang d. J. beim Gerichte zu Dortmund eine Untersuchung wegen gewerbsmäßiger Unzucht anhängig, in derselben die Arbeiter Hemfath und Kleinschmidt über zu Zeugen benannt, daß sie sich mit der Angeklagten in unzuchtiger Weise abgeben hätten. Der Angeklagte Schmitt soll nun, der Anklage zufolge, Zeugen Schnaps für den Fall versprochen haben,

sagten, sie seien, und war die Angeklagte bestreitet die Angeklagte, daß er sei zur Zeit in der beiden Zeugen Klein b, er sei erst in der Keller gewesen, da noch nicht g, mit der Frau K, dann dem Ang, habe dieser nur, Maß Schnaps, er, dagegen von, er solle, weiter, durch das Verdict, er für nichtschu, ung zur Folge l, der Schreiner, mund, des wisse, schuldigt wurde, in der Prozessla, er ihn vom Geri, antia wissentlich, er, daß er nicht, geachtet nicht, aus seiner W, die in der Nähe, mper durch Bert, der Angeklagte b, die heutige W, den indeß die, buldig mit 7 geg, Spruch vom Ger, Eine Verur, von Zuchthaus w

Öffentliche.

Königl. Kreisg, vom 3, Es standen vor, Der Schlosser, wegen Betrugs, er selbst beschäftig, wesenheit vielfach, polizeiliche Gen, anzufertigen. Derigen Jahre zu, der, der, wie, erung an einen, diesen, ihm die, er Klage einleg, erung verschaffen, auf und Ueberga, zigten erklärte d, heit zu einem, dort einen Ste, te nun als Rei, 1 Thaler, wel, wurde, auch, er reiste und kei, nem Zwecke erh, der Angeklagte, der Fälle, wo der, licher Aufgabe f

en Eisen-
Arsenal in
Entdeckung
Baffer gegen
vertrieben, g
es in Ver
gefährliche
Hinterläu
ches er ihn
umnte ihm ein
Eigenschaft
ers in Bezug
Entstehungs
llige Reiben
nem Bauman
Vallen in
auf eine a
ehnte Feuer
und Wert
g wird gesch
König Jerom
re hatte, kö
11, wo ihr die
hörigkeit zum
höchsten Geg
Jerome stieg
rs unferes be
Dechanei, ab
Stelle der j
nfistorial-Mat
um das aus
omhof zusam
nehmen. G
e, dem unge
ohl in tiefe
in demselben
empfangen, u
mit dem re
nd Mart. J
er, gerade a
neudig gestim
abstrufes das
pt schüttelte.
viel galt,
onung des
der noch zu
enannt) nicht
armen Manne
so dünn aus
melade: „J
zu übertönen
erome sich zur
en, die fort
ndlungen.
ur Verhandlung
richtet:
Henkel aus
falschfälschung.
s „Schuldig“
m Zuchthaus
fidiar 2 Mo
Wogt aus
lichkeit im R
lung.
war die Deffen
nehmen, haben
nen das „Nicht
von dem Ger
gefällt worden
enen wurden
ilhelm Sch
wissenschaftlichen
Dortmund w
Dortmund iene
ucht anhängig
th und K
sich mit der
ätten. Der
lage zufolge,
rohen haben,

sagten, sie seien nicht bei der Ehefrau Keller
en, und war dieserhalb unter Anklage gestellt.
nte bestritt die Anklage. Der Zeuge Hemsath
ete zwar, daß er von dem Angeklagten in vor-
ter Weise zu falschem Zeugniß beredet worden;
onierten aber zwei unbescholtene Entlastungszeu-
Gasmann und Schild, daß Hemsath ihnen
er sei zur Zeit der angeblichen Verleitung so-
nten gewesen, daß er nicht mehr wisse, was
mitte ihm gesagt und sich nur entsinne, daß der
Schnaps zu traktiren versprochen, wenn die Frau
er freigesprochen werde. Auf die Bemerkung des
der beiden Zeugen, daß er dann ja gegen
mitte, als er diesen der Verleitung zum Meineide
nigt, ein falsches Zeugniß abgelegt, habe er ge-
ortet: seine Seele sei doch einmal zum Teufel.
Hemsath hatte diese Unterhaltung auf Befragen des
stehenden schon vor Vernehmung der Entlastungs-
en als gar nicht stattgefunden geläugnet und fol-
auf den geleisteten Zeugniseid als wahr versichert,
änderte er heute eine früher von ihm abgege-
idliche Behauptung, und versicherte auch diese
age als wahr auf seinen Eid. Auf Antrag des
Anwalts wurde er daher wegen Verdachts des
meides verhaftet und sofort zum Gefängniß abge-
Zeuge Klein bekundete zwar auch, daß der An-
ge ihn erst ersucht habe zu sagen, er sei nicht
der Keller gewesen, mußte aber zugeben, daß der-
da noch nicht gewußt habe, daß er, Zeuge, wirk-
mit der Frau Keller zu schaffen gehabt; als er
dann dem Angeklagten Kenntniß hiervon gege-
habe dieser nur noch gesagt, er traktire 3 oder
Maß Schnaps, wenn die Keller freigesprochen
e, dagegen von einer Aussage, die er, Zeuge,
en solle, weiter gar nicht gesprochen.
durch das Verdict der Geschworenen wurde der An-
ge für nichtschuldig befunden, was dessen Frei-
gung zur Folge hatte.
der Schreiner Wilhelm Röddermann von
mund, des wissentlichen Meineides angeklagt.
schuldig wurde derselbe, am 6. Mai v. J. einen
in der Prozeßsache des Bäckers Bennelämpfer
ihn vom Gericht Dortmund auferlegten Eid de-
rantia wissentlich falsch dahin ausgesprochen zu
en, daß er nicht wisse und aller angewandten
ungeachtet nicht habe erfahren können, daß seine
aus seiner Weide bei Dortmund ausgebrochen
die in der Nähe befindliche Haferfrucht des Ben-
mper durch Zertreten und Abweiden beschädigt
Angeklagte bekannte sich für nicht schuldig.
die heutige Verhandlung und Beweisaufnahme
den indeß die Geschworenen zu dem Verdict:
schuldig mit 7 gegen 5 Stimmen“ bestimmt, wel-
Spruch vom Gerichtshof mit „Schuldig“ ergänzt
te. Eine Verurtheilung des Angeklagten zu 2
Zuchthaus war die Folge.

Öffentliche Verhandlungen

Königl. Kreisgerichts, Abthl. für Strafsachen,
vom 3. und 5. Mai 1860.
Es standen vor Gericht:
Der Schlossergeselle Friedr. Banse aus Harzge-
wegen Betrugs und Gewerbe-Contravention.
derselbe beschäftigte sich nämlich während seiner
Lebenszeit vielfach damit, in Prozeß-Angelegenheiten
polizeiliche Genehmigung gegen Entgelt Schrift-
anzufertigen. In dieser Absicht gab er sich
verigen Jahre zu einem hier wohnenden Holz-
wer, der, wie er in Erfahrung gebracht, eine
erung an einen hiesigen Winkler hatte, und be-
diesen, ihm die Sache zu übergeben, in welchem
er Klage einlegen und ihm die ihm zustehende
erung verschaffen werde. Nach gegenseitiger Ueber-
unft und Uebergabe der Beweisstücke an den Be-
stigten erklärte der Letztere, daß er wegen der An-
heit zu einem Rechtsanwalte in Hamm reisen
ort einen Stempelbogen gebrauchen müsse; er
te nun als Reisevorschuß und für Stempelaus-
1 Thaler, welchen er, da seinen Angaben ge-
wurde, auch erhielt. Wer aber nicht nach
reise und keinen Stempel kaufte, sondern das
sem Zwecke erhaltene Geld für sich behielt, daß
der Angeklagte. Dieser, noch ein ähnlicher und
ere Fälle, wo der Beschuldigte aus der Abfassung
licher Aufsätze für Andere ein Gewerbe gemacht

hatte, ohne hierzu polizeilich concessionirt zu sein,
kamen zur Sprache. Im Laufe der Verhandlung
batte sich der Gerichtshof von der Schuldbarkeit des
Angeklagten in Betreff eines Betrugsfalles und der
durch Anfertigung schriftlicher Aufsätze für Andere ohne
polizeiliche Concession begangenen Gewerbe-Contraven-
tion überzeugt, weshalb das Urtheil auf 14 Tage
Gefängniß lautete. (Aus vorstehendem Sachverhalte
möge man wieder einmal entnehmen, daß es nicht
gut ist, sich solchen Winkladvokaten ohne Vorsicht
anzuvertrauen, weil man alsdann nicht selten Gefahr
läuft, schlecht oder gar nicht bedient zu werden, sondern
auch noch an Hab und Gut zu verlieren riskirt.)
2) Der Knabe Vollm. von Lütgendortmund wegen
Mißhandlung eines schwachsinrigen Knaben durch
Stockschläge. Bei der Verhandlung ergab sich, daß
der Beschuldigte bei Verübung der That ohne Unter-
scheidungsvermögen gehandelt hatte, aus welchem
Grunde dann seine Freisprechung erfolgte.
3) Die Dienstmagd Anna Blotenb. aus Boting-
dorf im Kreise Bielefeld, weil sie ein falsches Zwei-
thalersstück, preuß. Gepräges, welches sie als echt em-
pfangen, nach erkannter Unechtheit aber in Zahlung
weiter ausgegeben hatte. Dieselbe wurde wegen man-
gelnden Beweises freigesprochen.
4) Der Fabrikarbeiter T. von Lünen, der den
Schreinermeister L. daselbst in Folge eines kurz vorher
zwischen ihnen stattgefundenen Wortwechsels durch
einen Schrotschuß vorläufig körperlich verletzt hatte,
wurde trotz seines Läugnens der That für schuldig
befunden und mit 6 Monaten Gefängniß belegt.
5) Ein Schreinermeister von Hörde, beschuldigt,
durch einen dem Königl. Kreisgerichte hieselbst
überreichten Schriftsatz einen bei demselben angestellten
Gerichtsboten und Executor durch die Beschuldigung
der Bestechlichkeit in Beziehung auf seinen Beruf
beleidigt resp. verläumdert zu haben, wurde hiefür mit
14 Tagen Gefängniß bestraft.
6) Vier junge Burschen von hier, welche in der
Nacht vom 17. auf 18. Juli v. J. dem Ziegelarbeiter
Dr., als derselbe von Dortmund aus zur Hüttemann-
Kappe'schen Ziegelei vor dem Westenthore gehen wollte,
gefolgt waren und von denen einer den Verfolgten
mit einem Steine mißhandelt, die drei übrigen aber
vorsätzlich und rechtswidrig an der daselbst belegenen
Hüttemann-Kappe'schen Ziegebude mehrere Fenster-
scheiben durch Steinwürfe zertrümmert und durch
Steinwürfe und Lärm großen Unfug verübt hatten,
standen dieserhalb unter Anklage. Von den Beschul-
digten war in heutiger Verhandlung nur derjenige,
welcher die Mißhandlung des Ziegelarbeiters Dr. be-
werkstelligt hatte, anwesend; derselbe wurde wegen
der ihm zur Last gelegten Mißhandlung mit 14 Ta-
gen Gefängniß bestraft. Von den übrigen hatte nur
einer geladen werden können, gegen den zwar in con-
tumaciam verhandelt wurde, der aber wegen unzu-
reichenden Beweises freigesprochen werden mußte; die
beiden andern hatten nicht aufgefunden werden können.
7) Der Schuster M. Rosm. aus Unna wurde wegen
Entwendung eines Meerschampfeisenkopfes nebst
Pfeifenstange und Schlauch zum Nachtheile eines Wirths
zu Hörde aus dessen Schankstube mit 2 Monaten
Gefängniß und Aberkennung der bürgerlichen Ehren-
rechte auf 1 Jahr belegt.
8) Die Eheleute K. von hier, von denen die Ehe-
frau einen Zinscoupon eines westfälischen Rentenbriefes
über 20 Thaler, welchen ein Lehrling eines hiesigen
Handlungshauses in einer Straße zu Dortmund ver-
loren, am selbigen Tage gefunden und zum Nach-
theile des Prinzipals jenes Lehrlings bei Seite ge-
schafft hatte und deren Mann nach Verfilberung des
Coupons einen Theil des dafür eingewechselten Geldes,
wissend, daß es durch Unterschlagung eines Fundes
erworben war, an sich gebracht und um seines Vor-
theils willen verbraucht hatte, wurden auf Grund
ihrer gemachten Geständnisse, wegen Unterschlagung,
Jeder zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt und auf 1
Jahr der bürgerlichen Ehrenrechte für verlustig erklärt.
9) Eine wegen Diebstahls von Kohlen vom Bahn-
hofe der Köln-Mindener Bahn angeklagte Frau eines
hiesigen Fabrikarbeiters wurde unter Annahme mil-
dernder Umstände mit 1 Woche Gefängniß bestraft.
10) Die des Diebstahls einer Quantität Kohlen
von einem auf dem Bahnhofe der Köln-Mindener
Eisenbahn stehenden Waggon geständige Frau, eines
hiesigen Puddlermeisters, wurde unter Annahme mil-
dernder Umstände mit 1 Woche Gefängniß bestraft.

Öffentliche Polizeigerichts-Sitzung.

In der am 7. d. Mts. zu Dortmund abgehaltenen Polizei-
Gerichts-Sitzung kamen folgende Sachen zur Erledigung:
1) Wegen Zuwiderhandelns gegen die polizeiaufsichtlichen Be-
schränkungen wurden bestraft:
a. der Tagelöhner Otto Röwekamp von hier, welcher sich im
3. Rückfalle befand, mit 4 Wochen Gefängniß;
b. der Arbeiter Heinrich Penkel gen. Türk aus Wlberbeck, wel-
cher sich im 6. Rückfalle befand, mit 10 Wochen Gefängniß;
c. der Tagelöhner Christian Grothe von hier wurde freige-
sprochen.
2) Wegen Bettelns wurden die Ehefrau Tagelöhner Frie-
drich Böhrner aus der Berghofer Mark, sowie der Bäckerlehrling
Ludwig Erk aus Wabern, Kreis Friglar in Kirchessen, mit je
einem Tage Gefängniß bestraft.
3) Wurde der Schäferknecht B. von hier wegen Hude revels
in 10 Thlr. Geldbuße event. in 10 Tage Gefängniß genommen;
der Dienstherr desselben wurde für die Geldbuße haftbar erklärt.
4) Von der Anschuldigung, einen Hund ohne polizeiliche An-
meldung gehalten zu haben, wurde ein Bürger von hier freige-
sprochen, da festgestellt wurde daß ein anderer den fraglichen
Hund während der betreffenden Zeit gehalten hatte.
5) Wegen mangelhafter Reinigung der Straße wurde eine
Haus-eigenthümerin von hier in 15 Sgr. Gelds event. 1 Tag
Gefängnißstrafe genommen.
6) Wurde ein Handelsmann von hier zu 1 Thlr. Geldbuße
event. zu 1 Tag Gefängnißstrafe verurtheilt, weil derselbe einen
Pferdekarren über Nacht vor seinem Hause auf dem Bürgersteige
hatte stehen lassen.
7) Erfolgte die Freisprechung eines Landwirths aus Görne,
welcher beschuldigt war, auf einem freien Plage vor dem Osten-
thore mehrere Fuder Erbe längere Zeit ohne polizeiliche Erlaub-
niß gelagert zu haben. Die Freisprechung erfolgte lediglich aus
dem Grunde, weil angenommen wurde, daß die angelegene Lo-
kal-Polizei-Verordnung vom 29. Januar 1858 nur für den
innern Stadtbezirk Gültigkeit habe.
8) Wurde ein hiesiger Handwerksmeister von der Anschuldi-
gung, seinen Lehrling nicht zum regelmäßigen Besuche der Hand-
werker-Fortbildungsschule angehalten zu haben, freigesprochen.

Lotterie.

Bei der am 4. fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse
121. königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von
10,000 auf Nr. 91,241.
1 Gewinn zu 5000 Thlr. fiel auf Nr. 37,134.
3 Gewinne zu 2000 Thlrn. fielen auf Nr. 26,511.
und 45,736.
36 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 2937.
3753. 4350. 5443. 14,185. 15,241. 16,220. 16,271.
17,175. 18,656. 20,650. 21,451. 26,461. 31,860.
34,524. 35,024. 36,427. 37,509. 37,743. 41,069.
45,925. 48,415. 49,439. 53,726. 55,939. 57,394.
59,299. 65,223. 77,133. 82,159. 82,238. 86,992.
87,003. 87,022. 90,080 und 91,633.
Bei der am 5. fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse
121. königl. Klassen-Lotterie fiel der 1. Hauptgewinn
von 150,000. Thlr. auf Nr. 82,753.
2 Gewinne von 5000 Thlr. fielen auf Nr. 12,996
und 66,401.
6 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 26,315.
31,456. 40,013. 75,348. 81,943 und 85,698.
56 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 2188.
2273. 2762. 7598. 9319. 11,242. 12,492. 15,558.
16,619. 18,935. 19,714. 21,693. 21,717. 22,660.
23,261. 25,167. 26,016. 26,285. 31,078. 31,481.
32,255. 33,630. 34,640. 35,847. 36,757. 37,073.
37,474. 37,659. 43,514. 48,618. 51,339. 54,480.
56,219. 57,052. 59,546. 59,909. 60,518. 63,124.
65,283. 67,282. 67,717. 71,928. 72,685. 75,409.
76,755. 79,131. 82,412. 83,511. 84,726. 85,358.
88,381. 90,743. 90,905. 92,090. 92,454 und 94,061.
Bei der am 7. fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse
121. königl. Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von
10,000 Thlr. auf Nr. 67,592. 1 Gewinn von 5000
Thlr. fiel auf Nr. 72,717. 2 Gewinne zu 2000 Thlr.
auf Nr. 38,437 und 77,358.
36 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 552. 2455.
2698. 9430. 11,345. 13,913. 14,780. 17,078. 17,510.
17,879. 18,819. 19,076. 21,195. 27,329. 29,856.
36,160. 36,690. 38,106. 50,331. 54,054. 55,622.
60,351. 60,489. 64,781. 68,421. 70,720. 71,352.
72,806. 75,754. 76,806. 77,797. 84,737. 88,277.
88,418. 88,763 und 90,117.

Edictal-Ladung.

Wir haben beschlossen, gegen den Puddler Johann Reinark, Sohn des Mehrgemeisters Johann Reinark aus Sterkrade, beschuldigt:
am 2. Januar 1860 der Wittve des Zimmermanns Herzog zu Berghofen aus ihrer Wohnung eine Sommerkurthofe in der Absicht rechts-
widriger Zueignung weggenommen und ein Paar Stiefel, sowie eine
dunkel gestreifte Tuchhose, deren Gewahrsam ihm von der Ehefrau des
Fabrikarbeiters Richard Müntefehr zu Berghofen am 2. Januar 1860
mit der Verpflichtung leihweise übertragen war, sie am Abende desselben
Tages oder am folgenden Tage zurückzugeben, zum Nachtheile des Eigen-
thümers Richard Müntefehr bei Seite geschafft und sich dadurch des
einfachen Diebstahls und der Unterschlagung schuldig gemacht zu haben —
die Untersuchung einzuleiten.

Termin zur Verhandlung Sache ist auf
den 12. Juli c., Vormittags 10 Uhr,
im neuen Gerichtsgebäude am Neuen Thore anberaumt.

Da der Aufenthaltsort des Puddlers Johann Reinark unbekannt ist, so
wird derselbe hierdurch zu diesem Termine mit der Aufforderung geladen, zur
festgesetzten Stunde zu erscheinen, und die zu seiner Vertheidigung dienenden
Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig anzuzeigen,
daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Im Falle seines Ausbleibens soll mit der Untersuchung und Entscheidung
in contumaciam verfahren werden.

Dortmund, den 29. März 1860.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung für Untersuchungssachen.
Spanken.

Deutscher Phönix,

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M.

Grund-Kapital: 3,142,800 Thlr. Preuss. Cour.

Reserve-Fonds: 562,381 Thlr. Preuss. Cour.

Der „Deutsche Phönix“ versichert gegen Feuer-schaden, Gebäude, Mobilien,
Waaren, Fabrik-Geräthschaften, Getreide sowohl in Scheunen, als in Schoborn,
Wich und landwirthschaftliche Gegenstände jeder Art zu möglichst
billigen, festen Prämien, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen
zu leisten sind.

Bei Gebäude-Versicherungen ist den Hypotheken-Gläubigern durch den Art.
19. der Police-Bedingungen die vollkommenste Sicherheit gewährt.

Prospekte und Antrags-Formulare für Versicherungen werden jederzeit unent-
geltlich verabreicht, auch sind die Unterzeichnete gern bereit, jede weitere Auskunft
zu erteilen.

Franke & Thiele jun.,
General-Agenten des deutschen Phönix in Dortmund,
Lütgenbrückstraße 674½ A.

Die patentirte Tricot-Fabrik von J. D. Klesse in Luxemburg

hat ein vollständiges Lager ihrer Fabrikate bei mir errichtet und mich mit
dem Verkauf en gros und en detail beauftragt.

Diese mechanisch gestrickten wollen und baumwollen Waaren zeichnen
sich durch Weichheit und Elasticität aus; sie sind aus den besten Qua-
litäten wollener und baumwollener drei- und vierdrähtiger
Strickgarne angefertigt und fest genäht.

Die wollenen Tricots oder gestrickten Gesundheits-Fla-
nelle sind von den erfahrensten Aerzten als ganz vortrefflich anerkannt
worden; zudem laufen sie, in lauwarmem Wasser gewaschen, nicht im min-
desten ein und werden in der Wäsche noch weisser und schöner.

Zu Fabrikpreisen verkaufe ich per comptant:

- 1) Gebleichte und ungebleichte baumwollene Unterhosen und Unterjacken
für Damen, Herren und Knaben von 11 Sgr. bis 30 Sgr.
Melirte Unterjacken und Unterhosen für Knaben und Herren von

Gestrickte Unterröcke ohne Nath für Damen von 30 Sgr. bis 50 Sgr.
Gestrickte Bettspreiten von 2 Rthlr. bis 4 Rthlr.

Gestrickte Kinderjäckchen, Geißelrätzchen, Wickelbänder, Wickeldeckchen
etc. in allen Preisen.

- 2) Wollene Unterjacken und Unterhosen von gestrickten Gesundheitsflanellen
für Damen und Herren von 30 bis 70 Sgr.

Gestrickte wollene Unterröcke ohne Nath für Damen von 2 bis 3 Rthlr.
Wollene Unterröckchen für Kinder, Kleidchen, Jäckchen, Deckchen von

18 bis 50 Sgr.
Gesundheitsbinden von 14 bis 25 Sgr.

Auf Bestellung nach bestimmten Maassen werden Unterhosen und Unter-
jacken stets angefertigt.

H. Barop.

Mode- und Manufacturwaaren-Handlung.

Wissenschaftl. Verein.

23. Sitzung.

Freitag den 11. d. M.,
im „Köln. Hofe“.

Beginn: Abends 8 Uhr.

Vortrag: Einzelnes über Haut-
krankheiten.

Neues

Taschen-Niederbuch

für das
singlustige Deutschland.
Preis 7½ Sgr.

Vorräthig bei **W. Joedicke.**

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Landwirths Herrn
Wilhelm Ziegenfeuter in Brakel
werde ich

**am Montag den 21. Mai,
10 Uhr Morgens,**

im Hause des Wirths Wieselmann
in Brakel folgende Grundstücke: Flur
IV. Nr. 167, Acker ober dem Dorfe
nebst Wohnhaus, II., 300, Acker im
Kuhkamp, IV., 520/168, Acker ober
dem Dorfe, II., 86, Acker am Hasen-
orte und einen Theil von II., 416/301,
Weide im Kuhkamp, sämmtlich in der
Gemeinde Brakel, unter vortheilhaften
Bedingungen zum öffentlichen Verkaufe
aussetzen. Kauflustige werden hierzu
eingeladen.

Dortmund, den 7. Mai 1860.

Der Notar **Humperdinck.**

Bekanntmachung.

Die Anlegung eines massiven Was-
serdurchlasses im Dorfsfelder Holze, auf
dem von Dortmund nach Hückarde füh-
renden Communicationswege, veran-
schlagt zu 114 Thlr. 19 Sgr., soll

**am Mittwoch den 16. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,**

an der Behausung des Gastwirths H.
W. Schröder hieselbst öffentlich an
den Wenigstfordernden verdingen werden.

Der Kostenanschlag, die Zeichnung
und Vorbedingungen liegen auf hiesiger
Amtsstube zur Einsicht offen.

Dorfsfeld, den 4. Mai 1860.

Der Amtmann
Wegmann.

Verkaufs = Anzeige.

**Am Dienstag den 15. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr,**

wird in Sachen des Herrn Gutsbesizers
Hodde zu Kley wider den r. Knoop die
auf dem Grunde des erstern stehende,
von starkem eichen Fachwerk erbaute
Scheune dem Meistbietenden gerichtlich
gegen Baarzahlung resp. Bürgschaft zum
Abbruch auf Hodden Gut in Kley ver-
kauft werden.

Dortmund, den 7. Mai 1860.

Sonnenschein.

Der Mobilar-Nachlaß

des verstorbenen Herrn Baumeisters
Schultes hieselbst, bestehend:

- 1) in Mobilien: Mahagoni:
2 Sopha, 1 Silberschrank, 1 Auszieh-
tisch, 1 Schreibtisch mit Zubehör, 1
Drehtisch, 1 Spieltisch, 1 Kleiderschrank,
1 Waschtislette, 1 K. Tischchen, 1 No-
tenpult, 1 Sessel, 1 Fußbank; Au-
baum: Rohrstühle, Bettstellen mit
Matrassen, 2 gepolsterte Sessel, Tische
u.; diverse Holzarten: Tische,
Stühle, Schränke, Commoden, Schreib-
pult;

- 2) in gewöhnlichen Haus- und
Küchengeräthen, Defen;

- 3) schönem Porzellan, 1 Tafeluhr,
Lampen, Figuren u.;

- 4) 1 vollständigem Bette nebst 3fach
seinen Bezügen, gestickte Sopha- und
sonstige Kissen, Fenstervorhängen u.;

- 5) einen leichten Kutschwagen
1 einspänniges Kutschgeschirr mit
Neusilberbeschlag, 1 Sattel mit Zube-
hör u., werden

**am Mittwoch den 16. d. M.,
Morgens halb 10 Uhr**

anfangend, im Rühn'schen Saale ge-
gen Baarzahlung verkauft werden, und
zwar ad 5 präcise 5 Uhr. Besichtigung
Tags vorher.

Dortmund, den 6. Mai 1860.

Sonnenschein.

Verkaufs = Anzeige

**Am 12. d. Mts., Morgens
10 Uhr,**

werden im gerichtlichen Auktions-
2 Kühe, 1 Wagen, Möbel und
geräthe gerichtlich gegen Baarzahlung
verkauft werden.

Dortmund, den 6. Mai 1860.

Sonnenschein

Geschäfts-Verlegung.

Die Verlegung meines Geschäfts
der Brückstraße nach dem Westenhell-
in das früher von Herrn Dr. Haller-
bewohnte Haus der Frau Post-
torin Saerberg, erlaube ich mir hier
ergebenst anzuzeigen.

Hermann Kremers
Schirmfabrikant.

2 — 3 möblirte Zim-
am Markt stehen sofort zu vermien-
Von wem, sagt die Exped. des

Kreisbl.

Zu vermietthen

ist ein kleines massives Wohn-
enthaltend: 5 Zimmer, 1 Küche, 2
stuben und ganz gewölbte Keller,
wie eine Wohnung, Bel-Etage, zu-
men 7 Piecen, welche seither von
Kaufmann **Adriani** bewohnt wird.
W. Schmitz, Gastwirth
hinterste Kampstraße.

Es wird ein **Ackerkne-**
der gleichzeitig als **Kutscher**
gesucht. Von wem, sagt die Ex-
tion d. Bl.

Zwei erfahrene
Anstreichergehülfe

finden sofort dauernde Beschäftigung
W. Sattler, Kuckelke-Mühl-

Am Sonntag den 29. April
Jemand aus dem Lokale der Gesell-
zum Römer für einen abgetrag-
schwarzleiden Hut einen neuen
mitgenommen; es wird hiermit um
gabe des neuen Hutes an H. Br-
mann (belle vue) ersucht.

Neue Briefbogen

mit der

Ansicht von Dortmund

und 8 Neben-Ansichten. Schön
graphirt, den Bogen zu 1½ Sgr.
haben in den Buchhandlungen
Joedicke und Köppen, sowie
ner bei **Mende, Henne-Hombe**
von der Heydt, Jansen, W-
mann und Weithoff.

Fruchtpreise.

Neus, 8. Mai.
Berl. Schfl. (200 Pfd. Zollgew.) 8
Weizen, 1ste Sorte 7 20
" 2te " 7 10
" 3te " 7 10
Roggen 6
Wintergerste 6
Sommergerste 6
Buchweizen 6
Hafer 5
Erbsen 7
Kartoffeln 2
Rübsamen à Berl. Schfl. 3
Rübsl. (p. Dhm 100 Pfd. ohne Fas) 13
Rübsuchen (p. 1000 Stück) 43
Preßluchen (p. 2000 Pfd.) 39
Gereinigt Del 14
Heu (per Str à 100 Pfd.) 20
Stroh (200 Pfd.) 20

Druck von **W. Joedicke** in Dortmund

Das .
Das jed
ber

N 56.

Der sizili

lehten Blatte h
mitgetheilt, daß
schiff hat, wo der
annimmt, obglei

Depeschen versicher
nig der Fall, da
mo bedrohten, ein

des Belagerungs
wird. Die Gr
sowohl in A
ausgeübt

mit der sie a
feuert und

teute trotz der Con
stierten, der Band
gerweise die Umge

gigten Landhäuser
ihre Bewohne

— das alles z
davon entfernt,
und Mäßigung

ist, durch das C
potismus die dr

Bourbonischen Dy
zumessen sche
führer den

voranzusehen
Siziliens mit dop
nach die Kräfte

ausgehren wird.
ausgeht, sobald die

nischen Patrioten
mel hat sehr deu

Glorenz versan
zu erkennen gege

unterstützen, sofab
geworden und

daß von dieser
Waffen und F

daß die Regierun
terigkeit in den A

alsi vor seiner
mit dem fard

er persönlich noch
Abtretung nich

Blätter, welche
Witterungen empfan

geben Worten au
den, die schlecht z

in den Tuilerie
Kampfs der Sizili

en und die Ann
er erstreben. Gr

Signal zu neuen
geben, das noch

hrend über der
Herr

Minister Herr
g der hannover
Ein Versuch d
mit einheitlicher